



AZ L-15.451-01/710

Änderungsantrag Nr. 51/17
nach § 19 GeschO

Betr.: **Familiennachzug für Flüchtlinge**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich auf allen ihm möglichen Ebenen dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und denen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.

Die Landeskirche bietet der kommunalen Seite konkrete Unterstützung an.

Stuttgart, 30. November 2017

Rudolf Heß